

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/162/2012

FDP-Fraktionsantrag 097/2012 Umbau Hiersemann-Halle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.10.2012	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	09.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 40

I. Antrag

Die Ermittlung des Finanzbedarfs für das Umbauszenario 1 (siehe Anlage) der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle sowie des Zeitrahmens für eine mögliche Umsetzung durch die Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der FDP-Fraktionsantrag 097/2012 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Finanzbedarf für das Umbauszenario 1 (Anlage) der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle beläuft sich mit den anfallenden Maßnahmen (siehe Anlage Kostenschätzung) bei Verwendung eines auf Rollen zu verlegenden mobilen Sportbodens auf 324.000 €. Bei Verwendung eines mobilen Sportbodens mit der Variante „Plattenverlegung“ erhöht sich der Bedarf auf 377.800 €. Bei der Kostenermittlung fehlen die Personalkosten für den fachgerechten Aufbau der Tribünen und des Bodens.

Sollte ein Beschluss über die Bereitstellung der finanziellen Mittel gefasst werden, ergibt sich folgender Zeitrahmen: Ca. 6 Wochen werden für die Ausschreibungen der Firmen und Vergabe der Aufträge benötigt. Danach ist mit einer Herstellungszeit für die Tribünen von 10 Wochen zu rechnen. Somit würde der zeitliche Rahmen für die Realisierung des Umbauszenario 1 (siehe Anlage) ca. 4 Monate betragen.

Voraussetzung für die Realisierung des Szenario 1 ist die Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses mit der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.

Anlagen: FDP Fraktionsantrag 097/2012
Umbauszenario 1 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Kostenschätzung Umbauszenario 1 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang